

Ergeht an alle
Fachgruppen für Beförderungsgewerbe mit
PKW

Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW
Bundessparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E taxi@wko.at
W <http://wko.at/taxi>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

20-12-2013

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN (GPA) FÜR ANGESTELLTE IN DER TAXI- UND MIETWAGENBRANCHE ABGESCHLOSSEN!

Die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft GPA wurden Ende Dezember 2013 abgeschlossen. Die monatlichen Mindestgehälter werden ab 1.1.2014 wie folgt erhöht:

- in den Beschäftigungsgruppen 1-4 um 50,- Euro
- in der Beschäftigungsgruppe 5 (gewerberechtliche Geschäftsführer) um 60,- Euro

Durchgesetzt werden konnten wesentliche Verbesserungen bei der Durchrechnung der Normalarbeitszeit:

- Normalarbeitszeit: Bei Durchrechnung der Normalarbeitszeit gem. Art. V, Punkt 2, kann ab 2014 die tägliche Normalarbeitszeit auf maximal 10 Stunden **ausgedehnt** werden.
- Zuschlag für Normalarbeitszeitguthaben bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Für bestehende Guthaben an Normalarbeitszeit gebührt bei bestimmten Beendigungsformen des Arbeitsverhältnisses ab 2014 kein Zuschlag mehr. Dies gilt für einvernehmliche Auflösung, Kündigung des Arbeitnehmers sowie unberechtigten vorzeitigen Austritt des Arbeitnehmers. Derzeit muss auch in diesen Fällen (ausgenommen unberechtigter vorzeitiger Austritt) noch ein Zuschlag von 50 % für offene Normalarbeitszeitguthaben (analog zum Überstunden-Zuschlag) bezahlt werden.

Akzeptiert wurde unter diesen Voraussetzungen die GPA-Forderung nach Erhöhung der **Berücksichtigung von Karenzurlauben** bei der Einstufung in der Gehaltstafel. Karenzurlaube, die aus Anlass der Geburt des ersten Kindes in Anspruch genommen werden, werden künftig im Ausmaß von höchstens 12 Monaten (bisher 10 Monate) als Berufsjahre gewertet.

Gehaltstafel 2014

- a) bis zu fünf Berufsjahren
- b) mehr als fünf bis zu zehn Berufsjahren
- c) bei mehr als zehn Berufsjahren

Beschäftigungsgruppe 1:

Angestellte mit einfacher Tätigkeit ohne Lehrausbildung

- a) 1.400,--
- b) 1.460,--
- c) 1.520,--

Beschäftigungsgruppe 2:

Angestellte mit Lehr- oder Schulausbildung

- a) 1.460,--
- b) 1.510,--
- c) 1.570,--

Beschäftigungsgruppe 3:

Angestellte, die nach allgemeinen Richtlinien oder Weisungen schwierige Arbeiten selbständig erledigen

- a) 1.580,--
- b) 1.640,--
- c) 1.700,--

Beschäftigungsgruppe 4:

Angestellte mit schwieriger, selbständiger Tätigkeit

- a) 1.820,--
- b) 1.900,--
- c) 1.970,--

Beschäftigungsgruppe 5:

Angestellte und Verantwortliche in leitender Stellung
(wie zB. gewerberechtl. Geschäftsführer)

- a) 2.120,--
- b) 2.220,--
- c) 2.420,--

Lehrlingsentschädigung:

- 1. Lehrjahr 490,--
- 2. Lehrjahr 700,--
- 3. Lehrjahr 980,--

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Anton Eberl e.h.
Fachverbandsobmann

Mag. Paul Blachnik e.h.
Geschäftsführer